

Allgemeine Verkaufsbedingungen

gültig ab dem 01. 01. 2023

WE-KR d.o.o.

Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten nur, sofern im Angebot oder im Vertrag keine abweichenden Bedingungen vereinbart wurden.

1. Geltung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Bestellungen und Verträge mit dem Unternehmen WE-KR d.o.o. (im Folgenden: „WE-KR“) über den Verkauf von Waren und Dienstleistungen (im Folgenden: „Liefergegenstand“).

1.2 Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen finden Anwendung auf Bestellungen und Verträge, die WE-KR mit inländischen und ausländischen juristischen Personen (im Folgenden: „Kunde“) abschließt, sofern das Verfahren und die Bedingungen nicht durch besondere Vorschriften geregelt sind, die für die Beschaffung bestimmter Arten von Waren und Dienstleistungen gelten.

1.3 Mit der Annahme des Angebots werden die Allgemeinen Verkaufsbedingungen Bestandteil des Vertrages und gelten für das Rechtsverhältnis zwischen WE-KR und dem Kunden.

1.4 Sofern einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen mit vertraglich vereinbarten Regelungen in Widerspruch stehen, gelten die vertraglichen Bestimmungen vorrangig.

2. Angebot und unverbindliches Angebot

2.1 Ein Angebot von WE-KR ist für die Dauer von 30 Tagen verbindlich. Innerhalb dieser Frist muss der Kunde das Angebot annehmen.

2.2 Eine Angebotsannahme, die WE-KR nach Ablauf dieser Frist erreicht, wird nur wirksam, wenn WE-KR sie innerhalb von 5 Tagen schriftlich bestätigt.

2.3 Ein unverbindliches Angebot ist für WE-KR nicht bindend. WE-KR ist jederzeit berechtigt, ein unverbindliches Angebot zu ändern oder zu widerrufen.

3. Leistungsumfang

3.1 WE-KR ist verpflichtet, die im Angebot spezifizierten Produkte und Dienstleistungen im dort angegebenen Umfang zu liefern.

4. Preis

4.1 Der im Angebot angegebene Preis bezieht sich auf die Lieferung gemäß FCA WE-KR.

4.2 Sofern nicht anders angegeben, ist die Verpackung im Preis für Produkte und Ausrüstungen nicht enthalten und wird dem Kunden zum tatsächlichen Aufwand berechnet, ausgenommen bei Rückgabe von Spezialverpackungen.

4.3 Verpackungen sind nicht rückgabefähig, ausgenommen Spezialverpackungen.

4.4 Die Rückgabe von Verpackungen aus gelieferten Mustern erfolgt nur auf schriftlichen Antrag des Kunden.

5. Zahlung

5.1 Auf Verlangen von WE-KR erfolgt die Zahlung im Voraus gemäß Angebot/Proforma-Rechnung oder innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum des Entstehens des Schuldverhältnisses. Die Zahlungsinformationen sind stets im Angebot, in der Proforma-Rechnung bzw. in der Rechnung angegeben.

5.2 Im Falle eines Zahlungsverzugs berechnet WE-KR ohne vorherige Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 3,5 % pro Monat.

5.3 Auf Verlangen von WE-KR hat der Kunde auf eigene Kosten ein unwiderrufliches Dokumentenakkreditiv oder eine Bankgarantie zur Zahlungssicherung beizubringen. Diese Zahlungssicherheiten müssen in einer von WE-KR genehmigten Form von einer für WE-KR akzeptablen Bank ausgestellt und spätestens 60 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin übermittelt werden.

5.4 WE-KR ist nicht verpflichtet, mit der Durchführung von Lieferungen oder Leistungen fortzufahren, solange der Kunde die verlangten Zahlungssicherheiten nicht bereitgestellt hat. Werden die Zahlungssicherheiten später als vereinbart übermittelt, verlängert sich die ursprünglich vereinbarte Lieferfrist entsprechend um diesen Zeitraum.

6. Prüfung

6.1 Die Prüfung des Liefergegenstandes erfolgt in den Räumlichkeiten von WE-KR, sofern keine besondere Prüfweise vertraglich vereinbart wurde.

7. Lieferung

7.1 WE-KR liefert den Liefergegenstand gemäß dem Lieferparitätsklausel FCA Lager WE-KR, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

7.2 Der Käufer ist verpflichtet, mindestens 8 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin eine Versanddisposition an WE-KR zu übermitteln und, sofern eine entsprechende Lieferklausel vereinbart wurde, seinen Spediteur zu benennen.

7.3 Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die rechtzeitige Erfüllung aller bis zum Liefertermin fälligen Verpflichtungen des Käufers voraus. Wird diese Voraussetzung nicht rechtzeitig erfüllt, ist WE-KR berechtigt, die Lieferfrist angemessen zu verlängern.



WE-KR d.o.o.
Donja Višnjica 28, 42250 Lepoglava
POGON:
Vladimira Nazora 96d, 42240 Ivanec
Telefon: 042 770 925
Fax: 042 770 963
E-mail: info@we-kr.com
Web: www.we-kr.com

Transakcijski račun:
Hrvatska poštanska banka d.d.
IBAN: HR2523900011198003838
SWIFT: HPBZHR2X
Trgovački sud u Varaždinu
MBS: 070072972
OIB: HR91604463925

7.4 Die Lieferfristen verlängern sich ebenfalls angemessen im Falle höherer Gewalt, die WE-KR oder dessen Unterlieferanten betrifft.

7.5 Als höhere Gewalt gelten jene Umstände, die im Schuldrecht Gesetz definiert sind.

7.6 Im Falle der Nichteinhaltung der Lieferfrist aus anderen als den in den Punkten 7.3 bis 7.5 genannten Gründen, kann der Käufer eine vertraglich vereinbarte Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % des Verkaufspreises des verspäteten Teils der Lieferung für jede volle Woche der Verspätung verlangen. Der Gesamtbetrag der Vertragsstrafe darf jedoch 10 % des Verkaufspreises des verspäteten Teils der Lieferung nicht überschreiten.

7.7 Wenn der Käufer die Ware nicht innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Mitteilung zur Abholung abholt, kann WE-KR dem Käufer Lagergebühren für jeden begonnenen Tag in Höhe von 0,1 % des Verkaufspreises berechnen. Dieser Fall beeinflusst nicht die Verpflichtungen des Käufers gemäß Punkt 5.

7.8 Nach Ablauf der Frist von 30 Tagen aus dem vorherigen Punkt kann WE-KR auf Kosten des Käufers den Liefergegenstand bei einer dritten Person einlagern.

7.9 Teillieferungen sind zulässig.

7.10 Bei Lieferungen, die mit der Installation oder Montage verbunden sind, sowie bei Dienstleistungen geht das Risiko auf den Käufer über, sobald der Auftrag endgültig übernommen wurde.

8. Versand und Abholung

8.1 Der Versand erfolgt auf Kosten und Risiko des Käufers.

8.2 Im Falle einer vereinbarten Abholung beim Käufer übernimmt der Käufer die Verantwortung für die Aufbewahrung und sachgemäße Lagerung der gelieferten Ware bis zum Tag der Abholung.

8.3 Der Käufer ist verpflichtet, den Liefergegenstand bei Ankunft abzunehmen und darf die Annahme nicht wegen etwaiger Mängel, Mängel oder Beschädigungen verweigern.

9. Reklamationen

9.1 Reklamationen bezüglich der Menge und sichtbaren Mängeln müssen sofort bei der Abholung bzw. dem Empfang jeder Lieferung erfolgen, spätestens jedoch 10 Tage nach dem Empfang der Ware. Bei der Annahme ist der Käufer verpflichtet, etwaige Verluste oder Beschädigungen festzustellen, diese zu reklamieren und ordnungsgemäß beim Spediteur zu melden, sowie den Schaden dem Versicherer – WE-KR – zu melden.

9.2 Reklamationen sind WE-KR per Einschreiben zu übermitteln, dem ein Kommissionsprotokoll beizufügen ist. Das Kommissionsprotokoll muss eine genaue Beschreibung der festgestellten Mängel enthalten.

9.3 Der Käufer ist verpflichtet, WE-KR die Möglichkeit zu geben, die Berechtigung der reklamierten Mängel zu überprüfen.

9.4 Im Falle einer berechtigten Reklamation bezüglich der Qualität oder Menge ist WE-KR verpflichtet, die fehlerhaften Produkte innerhalb der vereinbarten Frist zu ändern oder zu reparieren bzw. die fehlenden Mengen zu liefern.

9.5 Wenn durch die Änderung, Reparatur oder Nachlieferung von Mengen die Lieferfrist verlängert wird, gelten für mögliche Schadensersatzansprüche des Käufers die Bestimmungen gemäß Punkt 7.6.

10. Mängelgarantie

10.1 Der Verkäufer gewährleistet Mängel an der gelieferten Ausrüstung, einschließlich des Fehlens vereinbarter Eigenschaften, für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Inbetriebnahmedatum, längstens jedoch 24 Monate ab Lieferdatum. Für Ausrüstungen von Sublieferanten gewährt WE-KR eine Garantie im Rahmen der vereinbarten Garantie.

10.2 Die Garantie für erbrachte Dienstleistungen erlischt spätestens 6 Monate nach der Durchführung der Dienstleistung.

10.3 Mängelrügen müssen sofort nach deren Entdeckung eingereicht werden.

10.4 Jeder Teil, der innerhalb der Garantiefrist als beschädigt oder unbrauchbar festgestellt wird, aufgrund eines Ereignisses, das vor dem Übergang des Risikos eingetreten ist, und zwar aufgrund fehlerhafter Konstruktion, schlechten Materials oder mangelhafter Ausführung, wird von WE-KR kostenlos repariert oder durch ein neues Teil ersetzt, wobei das alte Teil zurückgegeben wird.

10.5 Für die Durchführung aller notwendigen Reparaturen sowie für die nachträgliche Lieferung von Teilen muss der Käufer WE-KR eine angemessene Frist zur Verfügung stellen und ihm die Ausführung der Arbeiten ermöglichen. Auf Anforderung von WE-KR muss der Gegenstand auf eigene Kosten an den von WE-KR angegebenen Ort geliefert werden. Sollte der Käufer dies nicht ermöglichen, entfällt die Garantie von WE-KR für den Mangel.

10.6 Sollte WE-KR es versäumen, die Mängel innerhalb der vereinbarten Frist zu beheben, hat der Käufer das Recht, eine Entschädigung für den Minderwert der gelieferten Ausrüstung zu verlangen.

10.7 Die Garantie umfasst keine Schäden, die nach dem Übergang des Risikos entstehen, Schäden, die durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, übermäßige Belastung und Beanspruchung der Wartung oder Lagerung, fehlerhafte Bauweise, chemische und elektrochemische Einflüsse sowie normale oder erhöhte Abnutzung entstehen, die durch die Eigenschaften des Materials und seine spezifische Verwendung verursacht werden.

10.8 Die Garantie erlischt, wenn der Käufer oder eine dritte Person ohne Zustimmung von WE-KR Reparaturen, Ersatz oder Änderungen vornimmt. Dies gilt auch, wenn ohne Zustimmung von WE-KR Siegel von dem Gegenstand entfernt werden.

10.9 Für reparierte oder neu gelieferte Teile gewährt WE-KR die gleiche Garantie wie für die ursprüngliche Lieferung.

10.10 Der Umfang der Garantie beschränkt sich auf kostenlose Reparatur oder Ersatz und umfasst auch die Transportkosten für ersetzte oder reparierte Teile.

10.11 Die Garantie umfasst keine weiteren Schadensersatzansprüche für Schäden oder entgangenen Gewinn, sei es aufgrund von Betriebsunterbrechungen oder ähnlichem.



WE-KR d.o.o.
Donja Višnjica 28, 42250 Lepoglava
POGON:
Vladimira Nazora 96d, 42240 Ivanec
Telefon: 042 770 925
Fax: 042 770 963
E-mail: info@we-kr.com
Web: www.we-kr.com

Transakcijski račun:
Hrvatska poštanska banka d.d.
IBAN: HR2523900011198003838
SWIFT: HPBZHR2X
Trgovački sud u Varaždinu
MBS: 070072972
OIB: HR91604463925

10.12 Der Eintritt des Garantieanspruchs verzögert nicht die Verpflichtung des Käufers, der weiterhin verpflichtet ist, die vereinbarten Zahlungsfristen ordnungsgemäß einzuhalten.

11. Andere Anforderungen, Schadenersatz, Vertragskündigung

11.1 Wenn WE-KR nicht in der Lage ist, den Vertrag innerhalb der vereinbarten Frist zu erfüllen, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass er WE-KR zuvor eine angemessene Nachfrist zur Erfüllung des Vertrages gesetzt hat und WE-KR auch innerhalb dieser Frist seine Verpflichtung nicht erfüllt hat. In diesem Fall kann der Käufer Schadensersatz gemäß Punkt 7.6 verlangen.

11.2 Jegliche anderen Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.

12. Sonstiges

12.1 Alle technischen Dokumentationen der Ausrüstung oder eines Teils davon, die dem Käufer vor oder bei Vertragsabschluss geliefert werden, bleiben ausschließlich im Besitz von WE-KR. Ohne die Zustimmung von WE-KR darf der Käufer die Dokumentation nicht verwenden, kopieren, reproduzieren, an Dritte weitergeben oder bekannt machen.

12.2 Änderungen des Vertrags sind nur dann rechtsgültig, wenn sie in schriftlicher Form von den Vertragsparteien akzeptiert werden.

12.3 WE-KR verpflichtet sich, alle vom Käufer erhaltenen Informationen als vertraulich zu behandeln. WE-KR wird den Käufer benachrichtigen, wenn es diese Informationen öffentlich zugänglich machen möchte, es sei denn, das Gesetz verbietet dies. Ausgenommen hiervon sind Informationen, die der Käufer selbst veröffentlicht hat, oder wenn eine Einwilligung des Käufers zur Veröffentlichung vorliegt.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Für den Fall eines Rechtsstreits ist das Gericht am Sitz von WE-KR zuständig.

13.2 Alle vertraglichen Beziehungen werden primär auf der Grundlage der Bestimmungen des Vertrags oder der Bestellung geregelt, und wenn keine Bestimmungen im Vertrag enthalten sind, gemäß dem Gesetz.



WE-KR d.o.o.
Donja Višnjica 28, 42250 Lepoglava
POGON:
Vladimira Nazora 96d, 42240 Ivanec
Telefon: 042 770 925
Fax: 042 770 963
E-mail: info@we-kr.com
Web: www.we-kr.com

Transakcijski račun:
Hrvatska poštanska banka d.d.
IBAN: HR2523900011198003838
SWIFT: HPBZHR2X
Trgovački sud u Varaždinu
MBS: 070072972
OIB: HR91604463925